

Aktenzeichen

Kitzingen, 03.03.2025

11-ÖPNV

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/554/2025

Bearbeiter: Bernhard Hornig

Tel.Nr.: 09321 928 1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	26.03.2025

Verlängerung des 365-Euro-Tickets bis 31.07.2026

I. Vortrag:

Mit Beschluss des Kreistages Kitzingen vom 07.12.2020 wurde die Einführung des 365-Euro-Tickets durch Verabschiedung einer entsprechenden Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) beschlossen.

Die Satzung sollte durch die zeitliche Limitierung der Finanzierungsvereinbarung mit den Aufgabenträgern der Planungsregion 2 und dem Freistaat Bayern ursprünglich bereits zum 31.07.2025 auslaufen, konnte dann aber, durch entsprechende Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung (hervorgerufen durch die Unsicherheiten der Finanzierung des Deutschlandtickets) bis 31.07.2025 verlängert werden. Dies geschah mit Beschluss des Kreistages Kitzingen vom 20.12.2023.

Im Zuge der Verbundraumerweiterung und Übernahme des operativen Geschäfts des Verkehrsunternehmensverbunds Mainfranken (VVM) durch die Nahverkehr Mainfranken (NVM) zum 01.01.2025 hat der Landkreis Kitzingen die bisherige Allgemeine Vorschrift für den Ausgleich des 365-Euro-Tickets, welche bislang als Satzung erlassen war, mit Beschluss vom 16.12.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 aufgehoben und durch eine entsprechende Allgemeinverfügung ersetzt. Inhaltlich wurde die Allgemeine Vorschrift lediglich um die ab 01.01.2025 entfallenen FIONA-Fördermaßnahmen bereinigt und die Rechenschritte für die Ausgleichsberechnung des 365-Euro-Tickets angepasst.

Mit Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 21.01.2025 wurde bekannt, dass in der jüngsten Kabinettsitzung die erneute Verlängerung des 365-Euro-Tickets um ein weiteres Jahr, somit bis 31.07.2026, beschlossen wurde. Auch für den Zeitraum der Verlängerung übernimmt der Freistaat den Ausgleich von zwei Dritteln der entstehenden Mindereinnahmen; bei den Aufgabenträgern verbleibt es beim finanziellen Eigenanteil von einem Drittel. Mit der Verlängerung schafft der Freistaat Sicherheit und Planbarkeit für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende für das Schuljahr 2025/2026 - unabhängig vom Fortbestand des Deutschlandtickets, dessen Finanzierung ab 2026 nach wie vor offen ist.

Die Verlängerung des 365-Euro-Tickets und dessen Gültigkeit über den 31.07.2025 hinaus gilt (für den Fall, dass alle Aufgabenträger im Verbundgebiet der Nahverkehr Mainfranken entsprechende Beschlüsse fassen) ab dem 01.08.2025 für das vollständige Verbundgebiet und nicht, wie derzeit, nur für das Gebiet des bisherigen VVM-Verbunds. In Ermangelung adäquater und geeigneter Alternativen zum 365-Euro-Ticket, empfiehlt die Verwaltung, der Verlängerungsoption bis 31.07.2026 zuzustimmen und Frau Landrätin Bischof mit der Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Allgemeinen Vorschrift und Abschluss einer aktualisierten Finanzierungsvereinbarung mit den Aufgabenträgern der Nahverkehr Mainfranken sowie dem Freistaat Bayern auszustatten.

Ob eine sich dann anschließende weitere Verlängerung über den 31.07.2026 hinaus möglich wäre, ist derzeit völlig unklar und wird maßgeblich davon abhängen, welche Entscheidungen und Beschlüsse zur Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2026 gefasst werden können.

II. Beschlussvorschlag:

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss beschließt die Verlängerung des Gültigkeitszeitraums und die Erweiterung des Gültigkeitsgebiets des 365-Euro-Tickets für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2026. Frau Landrätin Bischof wird ermächtigt, die notwendige Finanzierungsvereinbarung zwischen den Aufgabenträgern im NVM-Verbundgebiet sowie dem Freistaat Bayern abzuschließen und eine entsprechende Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich von Mindereinnahmen zu erlassen.

Tamara Bischof
Landrätin